

Verwaltungsbericht der Sanitätsdirektion

Autor(en): **Simonin / Erlach**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1914)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416831>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Sanitätsdirektion

für

das Jahr 1914.

Direktor: Herr Regierungsrat **Simonin.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **v. Erlach.**

I. Organisatorische und gesetzgeberische Verhandlungen.

Der von der in Olten stattgefundenen Konferenz der kantonalen Sanitätsdirektoren verfasste und vom Regierungsrat unter dem 22. Dezember 1913 angenommene Tarif der ärztlichen Leistungen für anerkannte Krankenkassen stiess auf den Widerstand der kantonalen Ärztegesellschaft. Dagegen legten die Vertreter dieser Gesellschaft und der Krankenkassen einige Monate später einen auf Grund gepflogener privater Verhandlungen vereinbarten neuen Tarif vor, welchem, unter Aufhebung des früheren, vom Regierungsrat am 8. September die Genehmigung erteilt wurde. Gleichzeitig wurde vom Regierungsrat auch der zwischen den Vertretern der Krankenkassen und den Apothekern und selbstdispensierenden Ärzten des Kantons für die Arzneilieferungen der letztern vereinbarte Tarif genehmigt.

An allen diesbezüglichen Verhandlungen und Vereinbarungen beteiligten sich bloss die Vertreter der Kassen des deutschen Kantonsteils; die Vertreter der Krankenkassen des Jura haben wiederholte, von seiten unserer Direktion an sie gerichtete Ansuchen, sie möchten ihre Ansicht über den Tarif vom 22. Dezember 1913 aussprechen, niemals beantwortet.

Unterm 14. Juli hat der Regierungsrat nach gewalteter Beratung eine ihm von unserer Direktion vorgelegte, nach Einholung der Ansicht des Obergerichts und der interessierten Kreise ausgearbeitete „Verordnung betreffend die schiedsgerichtliche Er-

ledigung der Streitigkeiten zwischen Krankenkassen und Ärzten oder Apothekern“ angenommen.

Sowohl der Tarif als die Verordnung sind vom Bundesrat genehmigt worden.

II. Verhandlungen der unter der Sanitätsdirektion stehenden Behörden.

Sanitätskollegium.

Das Kollegium hielt 19 Sitzungen ab, wovon eine Plenarsitzung, 3 Sitzungen der medizinischen und pharmazeutischen Sektion, 2 Sitzungen der medizinischen und Veterinärsektion, 9 Sitzungen der medizinischen Sektion, 2 Sitzungen der pharmazeutischen Sektion und 2 Sitzungen der Veterinärsektion.

III. Stand der Medizinalpersonen.

Die Bewilligung zur Ausübung ihres Berufes wurde erteilt:

- a) an 15 Ärzte, wovon 3 Berner (darunter 1 Ärztin), 3 Zürcher (sämtlich Kurärzte), 2 Reichsdeutsche (darunter 1 Kurarzt), 1 Aargauer, 1 Graubündner, 1 Thurgauer, 1 St. Galler, 1 Freiburger (Kurarzt), 1 Luzerner (Kurarzt) und 1 Waadtländer (Kurarzt);
- b) an 4 Zahnärzte, wovon 2 Berner, 1 Bernerin und 1 Aargauer;
- c) an 2 Tierärzte, wovon 1 Berner und 1 Solothurner.

Nach abgeschlossenem Kurse im kantonalen Frauenspital wurden 23 Hebammen deutscher Zunge patentiert, worunter 4 Freiburgerinnen, 3 Aargauerinnen, 1 Walliserin und 1 Solothurnerin, welche sich zum grössten Teil in ihrem resp. Heimatkanton niedergelassen haben.

Stand der Medizinalpersonen am 31. Dezember 1914:

Ärzte (worunter 10 Ärztinnen) . . .	363
Zahnärzte (worunter 2 Damen) . . .	59
Apotheker (worunter 1 Dame) . . .	67
Tierärzte	111
Hebammen	620

Impfwesen.

Nach Ausweis der eingelangten Impfbücher haben folgende Impfungen stattgefunden:

An Unbemittelten, gelungene . . .	9,841
misslungene . . .	133
An Selbstzahlenden, gelungene . . .	11,255
misslungene . . .	57

Revaccinationen:

An Unbemittelten, gelungene . . .	6,127
misslungene . . .	343
An Selbstzahlenden, gelungene . . .	3,842
misslungene . . .	1,144

Die Entschädigungen an die Kreisimpfärzte belaufen sich auf Fr. 13,160. 50, welche wegen späten Einlangens der Impfbücher teilweise erst im Jahre 1915 zur Auszahlung gelangten. Bis Mitte April 1915 waren noch nicht alle Impfbücher zur Kontrollirung eingesandt worden. Die Auslagen für den von den Kreisimpfärzten bezogenen Impfstoff betragen im ganzen Fr. 5232. 45 (gegen Fr. 557. 10 im Jahre 1913). Die ausserordentliche Zunahme des verbrauchten Impfstoffes sowohl wie der Zahl der Impfungen rührt daher, dass wir in den ersten Tagen nach Ausbruch des Krieges eine dringende Aufforderung an die Bevölkerung des ganzen Kantons richteten, es möge jedermann sich impfen lassen. Eingedenk der ausgebreiteten Blatternepidemie, welche der deutsch-französische Krieg von 1870/71⁹ über unsern Kanton gebracht hatte, und der ganz ausserordentlich hohen Kosten, welche sie damals uns verursacht hatte, glaubten wir, diese vorbeugende Vorkehrung treffen zu sollen. Der Kredit vom Jahre 1914 (Fr. 3500) wurde mit Bewilligung des Regierungsrates um Fr. 6341. 35 überschritten, wofür wir die Bewilligung eines Nachkredites beim Grossen Rate werden nachsuchen müssen. Bis Mitte April 1915 mussten schon Fr. 9344. 15 verausgabt werden, so dass wir genötigt waren, beim Regierungsrate die Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 8000 nachzusuchen.

Drogisten und Drogenhandlungen.

Im Berichtsjahre bestanden 8 Bewerber (worunter 2 Damen) die Drogistenprüfungen, und zwar alle mit Erfolg. Es wurde keine neue Drogerie eröffnet. Es bestehen jetzt im Kanton 66 konzessionierte Drogenhandlungen, welche sich auf 27 Amtsbezirke verteilen.

IV. Epidemische Krankheiten.

1. Sanitarische Massnahmen.

Mit dem Ausbruch des Krieges am 2. August wurden zirka drei Fünftel der Ärzte des Kantons in den Militärdienst einberufen, und ganze Amtsbezirke wurden mit einem Male ihrer sämtlichen Ärzte beraubt. Auch die meisten Ärzte der Bezirksspitäler wurden einberufen, sogar die von solchen Spitälern, welche zur Beherbergung von erkrankten Soldaten in Anspruch genommen wurden. Ein an das eidgenössische Militärdepartement von seiten unserer Direktion gerichtetes Gesuch um Entlassung mehrerer Ärzte von Bezirksspitalern, für welche wir keinen Ersatz beschaffen konnten, wurde abschlägig beschieden, mit Hinweis auf Bezirksspitäler anderer Kantone, deren Ärzte ebenfalls nicht entlassen werden konnten. Als nach Ablauf der ersten sechs Wochen ein Teil des Landsturms und der Landwehr entlassen wurde, kehrte auch eine gewisse Anzahl von Ärzten in ihren resp. Wirkungskreis zurück, und so wurde im Herbst der Mangel an Ärzten, über welchen mehrere Landesteile sich bei uns bitter beklagten, weniger fühlbar.

Vom schweizerischen Gesundheitsamte und vom Territorial-Chefarzte erhielten wir in den ersten Monaten des Krieges öfter Beschwerden wegen verspäteter Anzeige von Fällen epidemischer Krankheiten, namentlich Typhus; wir antworteten stets darauf, dass, wo keine Ärzte vorhanden sind, ein regelmässiger Anzeigendienst für epidemische Krankheiten nicht durchführbar sei. Mit dem 1. November trat dann ein Bundesratsbeschluss in Kraft, laut welchem alle Fälle von Typhus, Diphtherie, Genickstarre, Scharlach und epidemischer Kinderlähmung, unter genauer Angabe der Personalien, wie dies für Blattern, Cholera, Pest und Fleckfieber schon gesetzlich vorgeschrieben ist, sofort auf kürzestem Wege dem schweizerischen Gesundheitsamte anzuzeigen seien. Da gerade auf den nämlichen Zeitpunkt wiederum mehrere Ärzte unseres Kantons aus dem Militärdienste entlassen wurden, so vollzog sich die Durchführung dieses Beschlusses ohne zu grosse Schwierigkeiten.

Da die Amtsbezirke Pruntrut, Delsberg, Münster, Laufen, Freibergen und Courtelary fortwährend stark mit Truppen besetzt waren, und sowohl unter der Zivilbevölkerung als auch unter den Truppen ziemlich viele Fälle von Typhus auftraten, so entschlossen wir uns dazu, eine genaue sanitärische Untersuchung der mit Truppen belegten Ortschaften anzuordnen, um die erforderlichen Vorbeugungsmassregeln zu treffen, bevor etwa der Typhus daselbst auftreten würde.

Wir haben einer jeden Gemeinde in einem eigenen Schreiben die bei ihr bestehenden, von den Experten wahrgenommenen Übelstände vorgehalten und die Gemeindebehörde dringend eingeladen, deren Sanierung energisch an die Hand zu nehmen, und wir werden keine Anstrengungen scheuen, um nach und nach die Verwirklichung erfreulichere sanitärischer Verhältnisse zu erreichen.

Ausserdem erliessen wir noch an sämtliche Gemeinden ein Kreisschreiben, in welchem wir sie dringend ermahnten, Notstandsarbeiten sanitärischer Natur, wie Kanalisationen, Beseitigung von Misthaufen

in nächster Nähe von Wohnungen, Zuleitungen von Quellwasser, dringende Reparaturen ungesunder Wohnungen etc., ausführen zu lassen.

2. Scharlach.

Im Berichtsjahre wurden bloss 397 Fälle aus 68 Gemeinden gemeldet, gegen 742 Fälle aus 113 Gemeinden im Vorjahre. Mehr oder weniger epidemisch trat diese Krankheit auf in Bern (119 Fälle in 42 Wochen) und Bolligen; Biel (33 Fälle in 15 Wochen); Büren (39 Fälle in 17 Wochen); St. Immer; Worb; Thun (13 Fälle in 9 Wochen). Der Charakter der Epidemien war nirgends ein bösartiger.

3. Masern.

Es wurden bloss aus 89 Gemeinden Fälle gemeldet, gegen 148 im Vorjahre. Wir haben also auch hier, wie beim Scharlach, eine merkliche Verminderung der Verbreitung zu konstatieren. Mehr oder minder epidemisch trat die Krankheit auf in Meikirch und Schüpfen; Madiswil, Reisiswil und Ursenbach; Bern (223 Fälle in 44 Wochen), Bremgarten, Bümpliz, Stettlen und Zollikofen; Biel (33 Fälle in 7 Wochen); Lengnau; Burgdorf; Courtelary; Bätterkinden, Munchenbuchsee und Utzenstorf; Pommerats und Saignelégier; Frutigen; Arni; Mühleberg und Neuenegg; Court und Malleray; Nidau, Orpund und Scheuren; Langnau, Lauperswil, Röthenbach, Signau, Trub und Trubschachen; Herzogenbuchsee und Wiedlisbach.

4. Diphtherie.

Gegenüber der ausserordentlichen Zunahme der Zahl der Fälle im Jahre 1913 (657) haben wir im Berichtsjahre bloss 350 zu verzeichnen, welche sich folgendermassen auf die einzelnen Amtsbezirke verteilen:

Aarberg	9
Aarwangen	15
Bern-Stadt	66
Bern-Land	22
Biel	4
Büren	18
Burgdorf	24
Courtelary	7
Delsberg	14
Erlach	17
Fraubrunnen	21
Freibergen	0
Frutigen	4
Interlaken	7
Konolfingen	9
Laufen	0
Laupen	8
Münster	6
Neuenstadt	0
Nidau	8
Oberhasle	0
Übertrag	259

Übertrag	259
Pruntrut	11
Saanen	0
Schwarzenburg	3
Seftigen	20
Signau	3
Niedersimmenthal	0
Obersimmenthal	0
Thun	29
Trachselwald	17
Wangen	8
Total	350

Bloss 6 Amtsbezirke weisen eine leichte Vermehrung der Zahl der Fälle auf; in 2 ist sie gleichgeblieben; in allen übrigen Amtsbezirken ist die Zahl meist ganz bedeutend gesunken; aus 6 derselben ist kein einziger Fall angezeigt worden. Die Witterungsverhältnisse des Berichtsjahres geben zur Erklärung dieser ganz auffallenden Abnahme keinen Anhaltspunkt. Wir können bloss annehmen, dass die Bösartigkeit und Übertragbarkeit dieser in den Jahren 1864—1884 so mörderisch aufgetretenen Krankheit glücklicherweise ganz bedeutend abgenommen hat.

Die dem Staate für den Beitrag an das Serum- und Impfinstitut, behufs Lieferung des Heilserums zu herabgesetztem Preise, erwachsenen Kosten betragen Fr. 1135.80 gegen Fr. 1420.95 im Vorjahre. Die Zahl der von den Ärzten dem bakteriologischen Institut zur Untersuchung eingesandten Proben von Rachen- oder Mandelbelag oder von Schleim betrug 488 gegen 722 im Vorjahre. Die Gesamtkosten für diese Untersuchungen betragen Fr. 976, woran der Bund Fr. 1.40 per Untersuchung = Fr. 680.40 beisteuerte, so dass dem Kanton eine Ausgabe von Fr. 295.60 (gegen Fr. 576.80 im Vorjahre) verblieb. Wie bisher, gelangten diese Summen erst im Beginne des folgenden Jahres zur Auszahlung.

5. Keuchhusten.

Von dieser Krankheit wurden im Berichtsjahre aus 55 Gemeinden (1913 aus 71 Gemeinden) Fälle gemeldet. Epidemisch trat sie auf in Rapperswil; Bern (135 Fälle in 35 Wochen), Muri und Zollikofen; Dotzigen; Hasle und Oberburg; Bätterkinden und Zuziwil; Gündlischwand; Arni, Bowil, Grosshöchstetten, Münsingen, Oberthal und Zäziwil; Riggisberg und Rümliken; Lützelflüh und Rüegsau; Niederbipp und Ochlenberg. Alle diese Epidemien scheinen, soviel wir vernehmen konnten, gutartig gewesen zu sein.

6. Blattern.

In Utendorf traten bei 2 Kindern die sogenannten wilden Blattern so intensiv auf, dass der Kreisimpfarzt zur Untersuchung derselben beigezogen wurde. Er erkannte sofort die Natur des Ausschlages und es traten keine weiteren Fälle auf. Die Kosten für diese Untersuchung beliefen sich auf Fr. 15, woran der Bund die Hälfte vergütete.

7. Typhus.

Von dieser Krankheit sind uns 108 Fälle (1913: 64) aus 28 Gemeinden (1913: 32) gemeldet. Davon fallen auf die Stadt Bern 47 Fälle (in 17 Wochen), auf Pruntrut 6, auf Belpberg 4, auf Bolligen 4, auf Seedorf, Biel, Frutigen und Langnau je 2; die übrigen traten ganz vereinzelt auf. Da die grösste Mehrzahl der Fälle auf die Kriegsmonate August bis Dezember fiel, so wurde deren Aufnahme in das nächste Spital strenge durchgeführt. Es stellte sich als höchst wahrscheinlich heraus, dass einige der in Pruntrut aufgetretenen Fälle vom Genuss infizierter Milch herührten, welche durch einen an ambulanten Typhus erkrankten Knecht für den Transport in die Stadt hergerichtet wurde. Ausser jenen 108 Erkrankungen kamen noch eine gewisse Anzahl unter den im Kanton stationierten Truppen vor; wir können jedoch über die Zahl derselben keine genauen Angaben machen, da sie uns nicht gemeldet wurden. Wir wissen auch nicht, ob einzelne von ihnen durch Zivilisten infiziert wurden oder, umgekehrt, einige Zivilisten durch Soldaten.

8. Ruhr.

Von dieser Krankheit wurde uns aus Pruntrut ein Fall gemeldet, welcher vereinzelt blieb.

9. Genickstarre.

Von dieser Krankheit wurden uns 7 Fälle aus 5 Gemeinden gemeldet, worunter 3 aus Bern und je 1 aus Adelboden, Oberburg, Bümpliz und Boécourt. Ob sie auch unter den Truppen aufgetreten ist, vermögen wir nicht anzugeben.

10. Influenza.

In den ersten Monaten des Jahres, sowie im Dezember traten viele Fälle dieser Krankheit in der Stadt Bern auf; ausserdem wurde uns aus Biglen ein epidemisches Auftreten derselben gemeldet.

11. Epidemische Ohrspeicheldrüsenentzündung (Mumps oder Ohrenmüggeli).

Von dieser Krankheit wurden uns im Berichtsjahre aus 21 (1913 aus 17) Gemeinden Fälle gemeldet. Epidemisch trat sie auf in Langenthal; Bern (87 Fälle in 23 Wochen); Loveresse und Tavannes.

12. Trachom oder sogenannte ägyptische Augenentzündung.

Von dieser Krankheit wurde uns ein einziger Fall aus der Stadt Bern gemeldet. In den Ortschaften, wo Arbeiter aus Polen oder Galizien für den Anbau von Zuckerrüben verwendet werden, scheint sie entweder gar nicht oder bloss ganz leicht vorzukommen.

13. Epidemische Kinderlähmung.

Von dieser Krankheit wurden uns bloss 9 Fälle gemeldet, wovon 3 aus Bern, 2 aus Biel und die

übrigen vereinzelt aus 5 Gemeinden. Sie hat demnach glücklicherweise bei uns noch keinen epidemischen Charakter angenommen.

14. Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose.

Wie in früheren Jahren, war es uns unmöglich, bis Mitte April von sämtlichen Gemeinden des Kantons einen Bericht über die im Vorjahre von ihnen gegen die Tuberkulose getroffenen Vorkehren zu erhalten. So müssen wir uns notgedrungen damit begnügen, über die Leistungen der Gemeinden im Jahre 1913 Bericht zu geben.

Im ganzen erhielten 183 Gemeindebehörden Kenntnis von 960 Todesfällen infolge von Tuberkulose, worunter ihnen bloss 463 von den Ärzten angezeigt wurden; die übrigen 497 Fälle wurden ihnen durch die Zivilstandsämter, Fürsorgevereine oder Institute für freiwillige Krankenpflege mitgeteilt. So wurden in Bern von 358 Todesfällen bloss 21, in Biel von 97 bloss 11, im Amtsbezirk Pruntrut von 20 bloss 9, im Amtsbezirk Delsberg von 20 bloss 10, im Amtsbezirk Münster von 37 34 von den Ärzten angezeigt. Diejenige Landgemeinde, in welcher die Behörden die Wichtigkeit des Kampfes gegen die Tuberkulose für das Volkswohl erfasst haben und gemeinsam mit den Ärzten mit Energie und Aufopferung die erforderlichen Massregeln durchführen, bleibt immerfort Langnau. Die Ausgaben für Bekämpfung der Tuberkulose übersteigen auch im Jahre 1913 Fr. 5000. — Auch in der Stadt Burgdorf ist das Interesse, welches die Bevölkerung der Bekämpfung der Tuberkulose entgegenbringt, im Steigen begriffen. Die Gemeindebehörden überlassen die Fürsorge für die Tuberkulösen hauptsächlich dem freiwilligen Krankenverein, welcher, von Beiträgen der Gemeinde unterstützt, die Krankenbesuche, die Speisung kränklicher Kinder, die Unterbringung bedürftiger Kranker in Heiligenschwendi übernimmt. Die in Burgdorf, in Langnau und in Langenthal nunmehr in voller Tätigkeit stehenden besonderen Spitalabteilungen für Tuberkulose leisten der Bevölkerung der betreffenden Spitalverbände unschätzbare Dienste, indem sie die Tuberkulösen aus ihren meist ärmlichen Wohnungen heraus in gesunde, hygienische Verhältnisse versetzen und die gesund gebliebenen Glieder ihrer Familien vor der Übertragungsfahr bewahren.

Die Zahl der Fälle, in welchen eine Desinfektion der Wohnung nach einem Todesfall unterblieb, ist glücklicherweise eine sehr geringe geblieben; wir erhielten bloss von 9 solchen Fällen Kenntnis und haben in allen Fällen dringend gewarnt, dass eine solche Unterlassung nicht mehr vorkommen dürfe. Im ganzen wurden in 35 Gemeinden 162 Wohnungen als gesundheitsschädlich erklärt, wovon 115 in Bern und 9 in Biel. In 187 Gemeinden waren entweder noch nirgends oder bloss in den Schulen Spucknapfe und Spuckverbote angebracht. In vielen Wirtschaften wurde die Anbringung anbefohlen, von den Wirten jedoch nicht ausgeführt.

Die Kosten des Staates zur Bekämpfung der Tuberkulose bestanden in folgenden Posten:

Zweite Rate des Staatsbeitrages an die Kosten des Pavillons für Tuberkulose in Langenthal	Fr. 6,000. —
Vierte Rate des Staatsbeitrages an die Kosten der Erweiterung des Sanatoriums in Heiligenschwendi	" 30,000. —
Jahresbeitrag an die Kosten des Betriebes des Sanatoriums in Heiligenschwendi	" 20,000. —
Beiträge an Vereine, welche sich die Bekämpfung der Tuberkulose zur Aufgabe machen	" 5,240. —
Staatsbeitrag an die Kosten der Erstellung eines Pavillons für Tuberkulose in Pruntrut	" 2,570. —
Letzte Rate des Staatsbeitrages an die Kosten des Pavillons für Tuberkulose in Burgdorf	" 3,880. —
Beiträge an Ferienkolonien	" 42. 50
Staatsbeitrag an die Kosten des Betriebes des Kindersanatoriums „Maison Blanche“ ob Biel	" 1,500. —
Zahlungen an das bakteriologische Institut für Untersuchungen von Auswurf	" 265. —
Druckkosten etc.	" 27. 60
Total	Fr. 69,525. 10

Zur Deckung dieser Ausgaben wurden, ausser dem vom Grossen Rate festgesetzten Kredite von Fr. 60,000, Fr. 9525. 10 dem Reservefonds, welcher aus den Ersparnissen früherer Jahre gebildet worden war, entnommen.

Der diesmal namhaft geringere, an die Ferienkolonien bewilligte Beitrag rührt daher, dass schon im Jahre 1911 der Regierungsrat beschlossen hatte, bloss für Anschaffungen von Mobiliar und nicht auch für gewöhnliche Betriebskosten Beiträge zu verabfolgen, und dass letztes Jahr die Neuanschaffungen eine weniger beträchtliche Summe erreicht hatten als in früheren Jahren.

V. Krankenanstalten.

A. Bezirksspitäler.

Im Berichtsjahre wurden aus dem Fonds für Armen- und Krankenanstalten folgende Beiträge ausbezahlt:

1. Vierte Rate des Beitrages von Fr. 50,000 an die Erweiterung des Asyls „Gottesgnad“ in Mett	Fr. 10,000
2. Dritte Rate des Beitrages von Fr. 60,000 an die Erstellung des Asyls „Gottesgnad“ in Langnau	" 7,000
3. Beitrag an den Neubau des Bezirkspitals in Jegenstorf	" 10,000

4. Erste und zweite Rate eines Beitrages von Fr. 50,000 an die Erstellung des Kindersanatoriums „Maison Blanche“ ob Biel Fr. 20,000

Es hatten 16 Spitäler eine grössere Anzahl von Kranken als im Vorjahre; die Gesamtzahl der Kranken stieg auf 12,909 gegen 11,866 im Vorjahre.

Die Zahl der Aufnahmen von Kantonsangehörigen in die Insel ist von 5613 im Vorjahre auf 5476 heruntergegangen. 13 Spitalverbände haben der Insel weniger Kranke zugewiesen als im Vorjahre; bei einem Spitalverband ist die Zahl die nämliche geblieben. Dasjenige Spital, welches im Verhältnis zur Bevölkerung seines Verbandes am meisten Kranke selbst aufnahm, war wiederum Münster. Die Zahl der Staatsbetten wurde vom Grossen Rate von 275 auf 296 erhöht; da es sich jedoch bei der Verteilung derselben auf die Bezirksspitäler herausstellte, dass drei unter ihnen entschieden zu kurz kämen, beschloss der Regierungsrat, vorbehaltlich der Genehmigung eines Nachkredites durch den Grossen Rat, noch drei Betten mehr zu bewilligen. Die daherige Mehrausgabe von Fr. 2190 wurde indessen durch einen Mehrertrag der Polizeibussen gedeckt.

Die Zahl der Gemeindebetten wurde erhöht in Interlaken, Erlenbach, Zweisimmen, Oberdiessbach, Wattenwil, Belp, Langnau, Langenthal, Niederbipp, Biel, Delsberg und Laufen.

Die drei in den früheren Berichten figurierenden Tabellen über die Aufnahme von Kranken in die Insel und in die Bezirksspitäler, die Krankenstatistik der Bezirkskrankenanstalten und die Administrativ-Statistik dieser Anstalten sind diesmal, d. h. für das Jahr 1914, aus Sparsamkeitsrücksichten weggelassen worden. Sie wurden jedoch handschriftlich ausgefertigt und können von denjenigen, die sich dafür interessieren, auf unserm Bureau eingesehen werden.

B. Kantonales Frauenspital.

In der Spitalkommission musste infolge des Rücktrittes des Herrn Notar Fr. Winzenried eine Stelle neu besetzt werden. Der Regierungsrat wählte zu dessen Nachfolger Herrn Grossrat Samuel Scherz.

Durch die plötzliche Mobilisation der gesamten Armee Anfang August wurden dem Spitale der Verwalter, vier Assistenzärzte, der Laboratoriumsdienner und der erste Heizer und Maschinist entzogen, so dass bloss noch ein militärfreier Arzt, der Abwart und der Hausknecht (sogenannter zweiter Heizer) zurückblieben. Der Spitaldirektor wurde auf Pikett gestellt. Glücklicherweise konnten an Stelle der einberufenen Assistenten zwei Kandidaten der Medizin gewonnen werden. Viele gynäkologische Patientinnen wurden entlassen und der Betrieb soweit nur möglich reduziert. Allein trotzdem war es nicht möglich, der stets fortschreitenden Überfüllung der Spitalräume zu wehren.

Dank der grossen Zahl von zahlenden Patientinnen, welche im Berichtsjahre aufgenommen wurden, konnte auch diesmal auf dem vom Grossen Rate auf Franken 150,000 festgesetzten Kredite eine Ersparnis von Fr. 3180. 43 gemacht werden.

1. Hebammenschule.

Von den am 1. Oktober 1913 in den Kurs eingetretenen Schülerinnen traten im Laufe desselben zwei aus, so dass im Oktober 1914 bloss noch 23 die Schlussprüfung bestanden; sie erhielten alle das Patent. Darunter befinden sich drei Aargauerinnen, zwei Freiburgerinnen und eine Walliserin, welche alle in ihrem resp. Heimatkanton sich niedergelassen haben. Für den Kurs 1914/15 haben sich 40 Bewerberinnen angemeldet, von denen 25 am Kurse teilnehmen; darunter befinden sich zwei Aargauerinnen. Zur Teilnahme am französischen Kurse in Genf meldeten sich drei Jurasierinnen, welche sämtlich empfohlen werden konnten. Herr Privatdozent Dr. Döbeli erteilte an der Hebammenschule im Sommersemester Unterricht über Kleinkinderpflege.

2. Hebammenwiederholungskurse.

Wegen der plötzlichen Einberufung von vier Assistenzärzten in den Militärdienst konnte von den vorgesehenen sechs Kursen bloss der erste abgehalten werden, und zwar mit abgekürzter Kursdauer.

3. Wochenbettwärterinnenkurse.

In vier dreimonatlichen Kursen wurden 26 Schülerinnen zur Pflege von Wöchnerinnen ausgebildet. Von diesen erhielt eine die Note „sehr gut“; die

übrigen erhielten die Note „gut“. Auch in diesen Kursen erteilte Dr. Döbeli Unterricht in der Kinderpflege.

4. Geburtshilfliche und gynäkologische Abteilungen und Polikliniken.

Betreffend die diesbezüglichen statistischen Angaben verweisen wir auf den im Drucke erschienenen Bericht des Frauenspitals für das Jahr 1914, welcher auf unserem Bureau eingesehen werden kann.

C. Irrenanstalten.

Wir verweisen auf den Spezialbericht dieser Anstalten, welcher jeweilen im Juli im Druck erscheinen soll.

D. Inselspital.

Gemäss dem in der Sitzung des Grossen Rates vom 29. September 1902 geäusserten Wunsche verweisen wir auch hier auf den Bericht dieser Anstalt, welcher, wenn immer möglich, jeweilen im Juli im Drucke erscheinen soll.

Bern, den 20. April 1915.

Der Direktor des Sanitätswesens:

Simonin.

Vom Regierungsrat genehmigt am 11. Mai 1915.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**